

„Der Hund hat mein Kind gebissen“

Elterliche Gewalt gegen Kinder zu erkennen und daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen, stellt Ärztinnen und Ärzte immer wieder vor große Herausforderungen. Das *Rheinische Ärzteblatt* sprach mit Dr. Eberhard Motzkau, dem Leiter der Kinderschutz-Ambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf, über typische Verletzungsmuster und bizarre Erklärungsversuche der Eltern.



Dr. Eberhard Motzkau,
Leiter der Kinderschutz-Ambulanz
am Evangelischen
Krankenhaus
Düsseldorf
Foto: EvK Archiv

RhÄ: *Der gewaltsame Tod der kleinen Anna (9) aus Bad Honnef vor bald einem Jahr hat die Öffentlichkeit tief erschüttert. Anna soll laut Anklage von der Pflegemutter in der Badewanne untergetaucht worden sein, bis sie starb. Im Fokus standen auch zwei Ärztinnen, die Atteste ausgestellt hatten, wonach Anna unter Essstörungen, einer Autoaggression und einer Wasserphobie litt. Die Atteste wurden offenbar zum Teil auf Zuruf der Pflegemutter ausgestellt. Wie erklären Sie sich ein solches Verhalten?*

Dr. Motzkau: Als Menschen sind wir gewohnt, in den alltäglich üblichen Bahnen und Routinen zu denken. Das, was wir nicht gut kennen, das sehen wir auch nicht. Wenn man die Symptome von Kindesmisshandlung kennt, kann man hingegen auch differenzialdiagnostisch denken.

RhÄ: *Gibt es typische Muster der Gewaltausübung gegen Kinder?*

Dr. Motzkau: Knie, Schienbeine, Ellenbogen, Nase oder Kinn sind typische Stellen für in der Regel ganz normale Verletzungen im kindlichen Alltag. Verletzungen in den Armbeugen, an den Oberschenkeln und ihren Innenseiten oder im Bauchraum sollten immer Anlass für Nachfragen sein. Man muss darüber hinaus wissen, womit Kinder geschlagen werden, um daraus resultierende Verletzungsmuster erkennen zu können. Misshandelte Kinder werden in der Regel erst mit einer Verzögerung vorgestellt, in etwa ein oder zwei Tage nach dem Gewaltereignis. Wenn die Erklärungen der Eltern dann auch nicht zu den Verletzungsmerkmalen passen, sollte man hellhörig werden.

RhÄ: *Warum schlagen Eltern ihre Kinder und geben mit ihnen dann doch zum Arzt?*

Dr. Motzkau: Das Muster für Gewaltanwendung ist meist das Gleiche: Stress, der nicht ertragen werden kann und der sofort beendet werden soll. Die Konsequenzen des eigenen Handelns werden ausgeblendet. Wenn der Stress und die Erinnerung an diesen nachlassen, kommt die Sorge um das Kind wieder zum Vorschein. Die Eltern legen sich dann eine in der Regel völlig unplausible Ausrede zurecht, zum Beispiel, dass der Nachbarshund das Kind in den Oberschenkel gebissen hat.

RhÄ: *Wie schmal ist der Grat für Kinder- und Jugendärzte zu erkennen, ob sich das Kind im Spiel verletzt hat oder aber der Verdacht auf eine Kindesmisshandlung besteht?*

Dr. Motzkau: Mit dem Wort Verdacht ist man bereits in die Falle getappt: Wir führen ja kein Polizeiverhör mit dem Ziel, einen Verdacht zu erhärten. Wir reden stattdessen immer von der Sorge um die Unversehrtheit des Kindes. Es geht darum, diese Sorge um das Kind mit den Eltern zu teilen, weil dies auch dazu führt, dass sich die Eltern öffnen können. Ich sage den Eltern daher: Ich weiß nicht, wie die Verletzung zustande gekommen ist, aber meine Sorge ist, dass dieses Kind geschlagen wird. Und wenn es geschlagen wird, ist es sicher nicht die letzte Verletzung. Das ist Gewalt, das muss aufhören. Einer solchen Aussage werden Eltern sich nicht so schnell verschließen, als wenn der Arzt sagt: Ich habe den Verdacht, Sie schlagen Ihr Kind! Und schauen Sie mal, was sie angerichtet haben!

RhÄ: *Wie geht es dann weiter?*

Dr. Motzkau: Der Arzt wird mit den Eltern also zunächst einmal über seine Sorge reden. Er kann sich mit anderen Kollegen austauschen oder das Kind und die Eltern an eine Kinderschutzambulanz verweisen. Allerdings gibt es leider noch große Versor-

gungslücken, was Einrichtungen wie unsere angeht. Bei massiven Verletzungen sollte der Arzt das Kind zur gerichtsfesten Dokumentation der Verletzungen in die Rechtsmedizin überweisen. Bei lebensbedrohlichen Verletzungen steht natürlich zunächst die Akutbehandlung im Vordergrund. Es kann auch angezeigt sein, ein Kind zum Beispiel in eine Klinik zu überweisen, um ihm Abstand von den Eltern zu ermöglichen. In den meisten Fällen können die Kinder dann auch deutlich machen, was passiert ist.

RhÄ: *Welche Rolle spielen die Jugendämter?*

Dr. Motzkau: Jugendämter haben zunächst die Aufgabe, Hilfe zur Verbesserung der kindlichen Situation in der Familie bereitzustellen. Die Aufgabe, Kinder zu schützen, notfalls auch gegen den Willen der Eltern und außerhalb der Familie, ist durch das so genannte Wächteramt definiert. Diese Seite des Jugendamtes ist die bekanntere und gefürchtete, aber die weitaus seltener ausgeübte. Das Jugendamt ist angewiesen auf die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und der Kinderschutzambulanz.

RhÄ: *Können Kinder perfekt lügen, um ihre Eltern zu schützen?*

Dr. Motzkau: Das Wort Lüge passt in diesem Kontext überhaupt nicht. Kinder nehmen die Kommunikationskultur von gewalttätigen Familien intuitiv auf und spüren: Das, was in der Familie passiert, darf niemand erfahren. Häufig sagen Kinder daher von sich aus die Unwahrheit, um ihre Familie zu beschützen. Natürlich haben Kinder auch Angst, dass ihr Papa sie wieder „grün und blau schlägt“ oder Mama „ganz, ganz traurig“ ist.

RhÄ: *Ist Ihnen ein Fall bekannt, in dem ein Arzt rechtlich belangt wurde, weil er aus Gründen des Kindeswohls seine Schweigepflicht gebrochen hat?*

Dr. Motzkau: Kein einziger. Natürlich ist die Schweigepflicht ein hohes Gut. Allerdings darf sie Kollegen nicht als Ausrede dazu dienen, die Sorge um das Kindeswohl nicht zu artikulieren. Der Gedanke, dem Kind helfen zu können, indem man schweigt, ist ein Trugschluss.

Das Interview führte Bülent Erdogan-Griese